



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 162-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.360

Eingereicht am: 12.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP) (Sprecher/in)
Martini (Herzogenbuchsee, SP)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Hilty Haller (Bern, GRÜNE)
Widmer (Bern, GRÜNE)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Informations- und Datenaustausch mit fortführenden Schulen (besser) gewährleisten

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Informations- und Datenaustausch über bildungsrelevante Hintergründe, Diagnosen oder Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern innerhalb (der Stufen) der Volksschule und ab der Volksschule zu den fortführenden Schulen (besser) zu gewährleisten.

Begründung:

In der Volksschule – insbesondere im Rahmen der Beurteilung durch die Erziehungsberatungsstellen oder durch weitere schulpsychologische Abklärungen – werden oftmals wertvolle Informationen über Schülerinnen und Schüler (SuS) gesammelt. Diese Daten betreffen unter anderem:

- Lern- und Leistungsstand
- Unterstützungsbedarfe (z. B. bei Lernschwierigkeiten, AD(H)S, Lese-Rechtschreib-Störungen)
- Sozialverhalten und emotionale Entwicklung
- bereits erprobte Massnahmen und deren Wirksamkeit
- besondere Stärken und Förderpotenziale

Diese Erkenntnisse sind zentral für die weitere schulische und berufliche Entwicklung der Jugendlichen. Wenn SuS nach der obligatorischen Schulzeit ins 10. Schuljahr, ins Gymnasium oder direkt an eine Berufsfachschule wechseln, gehen diese Informationen jedoch häufig verloren, da es an einem systematischen und geregelten Datenaustausch mangelt. Die nachfolgenden Schulen oder Ausbildungsbetriebe stehen somit vor der Herausforderung, sich ein neues Bild zu machen – häufig ohne zu wissen, was bereits abgeklärt oder versucht wurde.

Folgen dieses Informationsverlusts:

- Doppelspurigkeiten bei Abklärungen und Massnahmen
- Verzögerungen bei der gezielten Unterstützung von Jugendlichen
- unnötige Belastung der SuS, die ihre Geschichte wiederholt erzählen oder bereits bewältigte Themen erneut durchlaufen müssen
- Risiko, dass Unterstützungsbedarfe zu spät erkannt oder übersehen werden
- Ressourcenverschwendung bei Fachpersonen und Schulen

Warum es einen geregelten Datenaustausch braucht:

Ein strukturierter und datenschutzkonformer Austausch zwischen den beteiligten Institutionen – also Volksschule, Brückenangebote (z. B. 10. Schuljahr), Gymnasium und Berufsfachschulen – ist notwendig, um einen nahtlosen Übergang zu ermöglichen. Damit könnten gezielte Fördermassnahmen fortgesetzt, vorhandene Stärken gezielt genutzt und unnötige Doppelarbeit vermieden werden.

Voraussetzungen für einen funktionierenden Austausch:

- Einverständnis der Eltern bzw. der volljährigen Jugendlichen
- klare datenschutzrechtliche Regelungen und Zuständigkeiten
- einheitliche und praxisnahe Verfahren für die Weitergabe relevanter Informationen
- technische Lösungen, um Daten sicher und strukturiert zu übermitteln

Ein funktionierender Datenaustausch ist im Interesse aller Beteiligten – insbesondere aber der Jugendlichen selbst. Er unterstützt die Chancengerechtigkeit, verbessert die individuelle Förderung und entlastet die Fachpersonen. Was heute oft von engagierten Lehrpersonen oder Einzelfällen abhängt, sollte strukturell abgesichert werden.

Verteiler

– Grosser Rat